



Todesfall in den Niederlanden: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

23.02.2023

Einzureichende Dokumente

- Internationale* Todesurkunde CIEC Formular C
(Internationaal* uittreksel uit het overlijdensregister CIEC formulier C)
- Schweizer Ausweise (Pass & Identitätskarte) zur Entwertung – auf schriftlichen Wunsch der Familienangehörigen können die entwerteten Ausweise retourniert werden (bitte dies beim Versand entsprechend erwähnen)
- Adressangaben einer Kontaktperson der Hinterbliebenen

*international = in mehreren Sprachen

Dokumentenbeschaffung

Die Dokumente werden ausgestellt durch das Zivilstandesamt/Gericht, wo das jeweilige Ereignis stattgefunden hat/ausgesprochen worden ist. Die Scheidungsurkunde ist bei der Gemeinde, in welcher die Eheschliessung stattgefunden hat anzufragen. Falls die Ehe ausserhalb der Niederlande geschlossen wurde, muss die Urkunde bei der Gemeinde in Den Haag beantragt werden.

Weitere Informationen

Urkunden mit Unterschrift und Stempel der Gemeinden oder der Gerichte müssen uns im **Original und ausgestellt vor weniger als 6 Monaten** per Post zugestellt werden:

Regionales Konsularcenter Benelux
Lange Voorhout 42
2514 EE Den Haag

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Die Unterlagen werden durch die Botschaft geprüft und auf dem Amtsweg an die zuständigen Zivilstandsbehörden in die Schweiz übermittelt für den Eintrag ins Personenstandsregister.

Bitte kontaktieren Sie das Regionale Konsularcenter in den Haag in folgendem Fall:

- Das Zivilstandsereignis hat nicht in den Niederlanden, Belgien, Luxemburg oder der Schweiz stattgefunden

Gebühren

Die Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos (mit Dokumenten aus den Niederlanden, Belgien und Luxemburg).